vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Kreisverband Cham e.V.

Cham, November 2022

Rundbrief 03/2022

Bild 1: Landwirtschaftsschule Cham

Ausgabe: 03/2022
Geschäftsstelle:
Schleinkoferstr. 10
93413 Cham
Tel.: 09971/485-0
Fax: 09971/485-1111
Vorsitzender:
Franz Traurig
Geschäftsführer:
Heribert Semmler

Liebe Mitglieder,
die bevorstehende EU-Agrarreform, als GAP 2023 bekannt, hat einen hohen Grad an Komplexität. Kurz, sie ist komplizierter als das, was bisher war.
“Einen Überblick wolle man verschaffen…nur einen Überblick über die GAP 2023“, so Abteilungsleiter Wolfgang Alt auf die Frage, was denn das Hauptthema der traditionellen Vortragsreihe „Aktuelles vom AELF“ im beginnenden Winter sein wird. Dabei weiß er als langjähriger Lehrer der Landwirtschaftsschule, dass Lernziele wie Einblick oder Überblick nur das kurze Anreißen eines neuen Themas bedeuten. Es tiefer kennenzulernen oder gar zu beherrschen, diesen Anspruch hat „Überblick“ nicht.
Weil es nicht möglich ist, versuchen es die Kollegen der Abteilung Bildung u. Beratung erst gar nicht, Sie in ein oder zwei Stunden zu Experten der Agrarreform zu machen. Aber das Grundkonzept und die wichtigsten Dinge sollen schon vermittelt und verstanden werden, diesen Ehrgeiz haben die Kollegen, die auf so manche Detailfragen Stand heute auch noch keine gesicherten Antworten haben.
Die sollen dann von den Kollegen der Abteilung Förderung gegeben werden, wenn im März der Mehrfachantrag beginnt, oder kurz davor. Die Termine für

die geplanten Info-Veranstaltungen in Präsenz stehen noch nicht fest. Ziel ist es, Sie bei der Antragstellung bestmöglich zu unterstützen.
Es ist nicht die erste Agrarreform, die Sie mit Ihren Dienstleistern und dem Amt gemeistert haben und wieder meistern werden. Nebengeräusche gab es auch 2005 und 2015. Vielleicht werden diese Störgeräusche 2023 etwas lauter angesichts der eingangs erwähnten hohen Komplexität der Materie. Schwierigkeiten wegzaubern kann niemand. Das verlangt aber auch keiner. Vor allem die Kollegen der Förderungsabteilung – allesamt selbst praktizierende Landwirte und Antragsteller – können sich in Ihre Lage versetzen und wissen, was auf Sie zukommt. Sie werden nach Kräften das ihre beitragen, während der Antragszeit und auch danach, wenn Korrekturen anstehen.

gez. Franz Traurig, Vorsitzender	gez. Brigitte Stautner Frauenvorsitzende	gez. Heribert Semmler Geschäftsführer

Veranstaltungskalender online

Zum dritten Mal wird das „Winterprogramm“ doppelt angeboten: klassisch in Papierform, als „gelbe Seiten“ in diesem Rundbrief eingeheftet, aber auch online im internet unter www.agrartermine-cham.de.
Rufen Sie doch diese Seite bitte mal auf, wenn Sie es noch nicht gemacht haben. Sie ist unkompliziert gestrickt und hat große Vorteile gegenüber der Papierform:

- sie wird laufend aktuell gehalten
- Veranstaltungsorte oder -zeiten verändern sich manchmal, hier können Sie es nachlesen
- Es können mehr Infos bereitgestellt werden als in den 2 oder drei Zeilen des Papierkalenders
- Das online-Angebot ist kostenlos, für Sie und auch den vlf

Tipp: bevor Sie zu einer Winterveranstaltung fahren, vergewissern Sie sich ganz schnell unter www.agrartermine-cham.de, ob Ort, Zeit usw. noch stimmen, oder ob es Änderungen gegeben hat.

Wichtige Veranstaltungen und Termine

Vlf-Mitgliederversammlung
am 01. März 2023 (19:30 Uhr)
Im Hotel am Regenbogen (Kolpinghaus)
mit Neuwahlen

Die Mitgliederversammlung 2023 des vlf Cham findet am Mittwoch, 01.03.2023 im Hotel am Regenbogen in Cham statt. Das Hauptreferat hält:

Leonhard Rösel, Energielandwirt und vormaliger Energieberater am AELF Neumarkt

Thema:

„**Energiewende, Stromnotstand – wie baut der kluge Landwirt vor?**“

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Alle Mitglieder und Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Ball der Land- und Forstwirtschaft

Zweimal geplant und zweimal ausgefallen, der Ball der Land- u. Forstwirtschaft 2021 und 2022. Aber aller guten Dinge sind drei, wir planen wieder und sind zuversichtlich, dass Corona diesmal zuhause bleibt, nicht wir.

Termin: **Freitag, den 27. Januar 2023 (20:00 Uhr)**
Ort: Stadthalle Roding (Ostmarkhalle)

Große VlF Lehrfahrt
3. Versuch, doch noch an die Atlantikküste Frankreichs zu kommen
(voraussichtlich**) vom 14.05.2023 bis 20.05.2023**

Zweimal durch Corona ausgebremst versuchen wir es 2023 ein drittes Mal. Wir gehen fest davon aus, dass es endlich klappt. Das Programm der Reise lesen Sie bitte auf der nächsten Seite.

Melden Sie sich jetzt schon (unverbindlich) an unter
09971 485-0 oder per mail an poststelle@aelf-ch.bayern.de

Programm der vlf-Lehrfahrt nach Frankreich im Mai 2023

Die Planung der großen VLF Lehrfahrt 2023 ist wieder in vollem Gange. Abflug und Rückkehr wird aller Voraussicht nach der Flughafen München sein.
Wir legen wie immer großen Wert auf den Charakter einer landwirtschaftlichen Lehrfahrt, ergänzt mit Kultur und Kulinarik. Um ein bisschen persönlichen Freiraum bieten zu können, ist die Reise diesmal auf 7 Tage angewachsen.
Neben Land und Leuten sowie Stadtbesichtigungen in Toulouse, Bordeaux , La Rochelle und Nantes stehen folgende Themenbereiche bei den Besichtigungen auf dem Programm: Flugzeugbau (Airbuswerke in Toulouse), Herstellung von Trockenpflaumen, Austernzucht, Rinderzucht, Fischzucht, Ackerbau mit Hühnerhaltung, Straußenzucht mit Luzerneanbau. Außerdem, für Frankreich unverzichtbar, der Besuch eines Weinbrandkellers bei der Stadt Cognac und eine Verkostung bei einem Winzer im bekannten Ort Saint Emilion. Auf der Fahrt vom mediterranen Süden Frankreichs an die raue Küste der Bretagne, immer den Atlantik entlang, beziehen wir Unterkunft in mehreren Hotels der guten Mittelklasse.
Wir wollen wieder einen Komplettpreis anbieten, der abhängig ist von der Teilnehmerzahl und Stand heute vom Reisebüro noch nicht genannt werden konnte. Dass die Preise für Flug, Bus, Unterkunft u. Verpflegung im Steigen sind, ist leider eine Tatsache. Wir versuchen im Kostenrahmen zu bleiben. Sollte Corona doch wieder ein Thema werden, behalten wir uns die kostenfreie Stornierung der Reise vor.

Grundsteuererklärung wird fällig

Einmal wurde die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung schon verlängert, weil noch sehr wenige eingegangen sind. Es würde mich nicht wundern, wenn dies mangels Beteiligung ein zweites Mal passiert. Aber weil Ihnen da keiner eine Garantie gibt – und weil man nicht auskommt – ist es besser, dieses Thema zügig anzugehen. Weil Landwirte nun mal einige bis viele Grundstücke besitzen, ist das Ganze mit Aufwand verbunden.
Der vlf Cham hat daher eine Vortragsveranstaltung zum Thema **„Grundsteuererklärung für Landwirte**“ geplant. Leider konnten bis zum Redaktionsschluss Ort und Referent abschließend noch nicht fest vereinbart werden. Die Veranstaltung ist daher auch noch nicht im Terminkalender (gelbe Seiten in diesem Heft) enthalten. Aber die Veranstaltung soll möglichst bald sein, damit genügend Zeit bis zum Schlusstermin bleibt. Weil es sich um eine

Präsenzveranstaltung handelt und nur für Landwirte bzw. vlf-Mitglieder gedacht ist, ist bei Interesse eine Anmeldung erforderlich. Am besten per mail an poststelle@aelf-ch.bayern.de oder per Telefon unter 09971 485-0.
Beachten Sie also die Tagespresse. Noch besser: schauen Sie in den online-Agrarterminkalender rein (www.agrartermine-cham.de). Da wird die Veranstaltung so schnell wie möglich nachgetragen. In der Zeitung kann man einen Veranstaltungshinweis schon mal übersehen.

vlf-Seniorenadvent am 09.12.2022 im GH Schierer, Schachendorf

Nachdem im Oktober die Inzidenz-Zahlen in Sachen Corona bis ca. 1000 rasant nach oben schossen, sind es jetzt Anfang November deutlich unter 300. Einige Politiker, aber auch Mediziner haben die Pandemie als überwunden erklärt, weil wir durchseucht sind. Nahezu jeder hat sie sich bereits eingefangen, ist genesen oder geimpft. Deshalb trauen wir uns, auch unseren vlf-Senioren ein geselliges Angebot zu machen. **Die Adventfeier soll wieder stattfinden**.
Bitte vormerken: **Freitag, 09.12.2022 ab 13.30** Uhr im Gasthaus Schierer in Schachendorf. Endlich wieder möchten wir uns in lockerer Runde zusammensetzen, uns unterhalten und auf die Vorweihnachtszeit mit Texten und Gesang einstimmen.
Unsere Frauenvorsitzende Brigitte Stautner und ihre Damen vom Hauptausschuss sorgen für Kaffee und Kuchen. Eingeladen sind alle *vlf*-Mitglieder ab 60 Jahren zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern. Wir freuen uns auf regen Besuch. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich bis 01. Dezember 2022 unter Tel. 09971 485-0.

Meisterfahrt nach TIR

Das diesjährige Treffen der land- u. hauswirtschaftlichen Meister im Landkreis Cham ging am 26.07.22 als Tagesfahrt zum Schlossgut Kaibitz bei Kemnath im Landkreis Tirschenreuth. Die Vorstandsmitglieder des Kreisberatungsausschusses waren ebenfalls zu dieser gemeinsamen Fahrt geladen. Das Thema war: Freiflächen-PV. Der Eigentümer des arrondierten Ackerbaubetriebes ist der dortige Kreisobmann Ely Eibisch, der mittlerweile zum Nachfolger von Josef Wutz als BBV-Bezirkspräsident der Oberpfalz und zudem zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt wurde. Wir gratulieren nachträglich.

Bild 2:
Ely Eibisch, Eigentümer von Gut Kaibitz, Kreisobmann und seit der Wahl auch oberpfälzer Bezirkspräsident des BBV im (Halb-) Kreis der PV-Interessierten

Foto: Heribert Semmler

Kaum aus dem Bus ausgestiegen entwickelte sich nach der kurzen Vorstellung des Betriebes sofort eine lebhafte Diskussion zum Thema erneuerbare Energien. Dabei stellte sich heraus, dass etliche Besucher bereits erhebliches Vorwissen mitbrachten. Herr Eibisch ist seit geraumer Zeit Geschäftsführer der Gemeinschaftsbiogasanlage „Bioenergie Kemnather Land eG, ein Zusammenschluss von mehr als 20 Landwirten. In dieser Funktion hat er Erfahrung mit dem Strommarkt, der Strombörse gemacht und kürzlich den Einstieg in die Freiflächen-PV gewagt, ohne einen Investor von außen. Auf eigene Kosten und eigenes Risiko. Er sieht dezentrale Energieerzeugung als große Chance für Flächeneigentümer und will, dass die Wertschöpfung in der Region, in der Landwirtschaft, auf seinem Betrieb bleibt. Er sieht auf diese Weise keine Flächenkonkurrenz der gewerblichen PV-Anlage zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb, sondern als ein zweites Standbein und potentiell lukrative Ergänzung. Teller und Tank, landwirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion und gewerbliche Energieerzeugung aus einer Hand.

Bild 3:
Große Aufmerksamkeit für den Referenten uns „sein“ Thema; im Hintergrund die aufgeständerten und eingezäunten PV-Module

Foto: Semmler

„Das kostet ein neuer Laufstall mittlerweile auch“, wurde die hohe Investitionssumme kommentiert, die die seit ca. einem Jahr laufende 1 ha große PV-Anlage verschlungen hat. Mit dem Betrieb und den Erträgen ist H. Eibisch bisher sehr zufrieden. Er machte kein Geheimnis daraus, dass er noch nie den durch das Erneuerbare Energie Gesetz garantierten Preis bekommen hat ….. sondern seinen Strom immer teurer vermarkten konnte. Das hat ihn bereits nach kurzer Zeit bewogen, die nächste Anlage in Angriff zu nehmen, ebenfalls auf eigener Fläche, ebenfalls auf eigene Rechnung. Dass die bestehende Anlage direkt an einem Einspeisepunkt steht, kommt ihm natürlich entgegen.
Ein weiteres interessantes und ungewöhnliches Standbein ist die Aufnahme von (unbelastetem) Klärschlamm einiger umliegender Gemeinden, gegen Gebühr. Der Klärschlamm wird zunächst nicht auf die Nutzflächen ausgebracht, sondern in mit Folien ausgelegte Erdbecken geleitet, wo er durch schilfartigen Bewuchs allmählich vererdet. Dieses kompostartige Material wird dann unbedenklichen Verwertungen zugeführt. Als organischer Dünger für landwirtschaftliche Flächen wird dieses Material, wie der Ausgangsstoff Klärschlamm auch, zunehmend kritisch gesehen.

Bild 4:
Im Hintergrund der vererdete Klärschlamm im überdachten Endlager, zur Abholung bereit.

Foto: Semmler

Nach vielen Eindrücken kehrten wir in der Schlossgaststätte zum Mittagessen ein. Im Saal, dem historischen Sudhaus der ehemaligen Braustätte, war stilvoll

Bild 5:
Gepflegter Mittagstisch wie im Rittersaal? Es handelt sich um das ehemalige Sudhaus des Gutes, denkmalgeschützt und mittlerweile saniert.

Foto: Semmler

zum Mittagstisch angerichtet. Denkmalschutz und Altgebäudesanierung stellen eine große Herausforderung für den Betrieb dar. Die gut gehende Gaststätte wird seit bzw. nach Corona nur mehr für Veranstaltungen und Feierlichkeiten geöffnet.

Bild 6:
Gruppenbild in Oberpfälzer Mittelgebirgslandschaft! Wahre Berge von „seltenen“ Erden auf dem Werksgelände der Firma Ziegler. Die Warnwesten in modischer Neonfarbe dienten nicht nur dem Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie waren bei dem hektischen Gewimmel von Staplern und Ladern schlicht notwendig.

Foto: Semmler

Der Nachmittag gehörte der Besichtigung des nahe bei Tirschenreuth gelegenen Erdenwerks Ziegler. Dass das Großsägewerk Ziegler gleich in der Nachbarschaft liegt, ist kein Zufall. Waren doch die Firmengründer Brüder. Herr Matthias Ziegler führte uns durch den Familienbetrieb. Vor allem Rinden u. holzige Abfälle werden auf dem weiten Firmengelände vererdet und durch Sieblinien in verschiedene große Haufen getrennt, wahre Massen, die auf ihre

Verwertung warten. Über 80 eigene LKW verdeutlichen den Umfang des ein- und ausgehenden Stoffvolumens.

Bild 7:
Die Container mit den aufbereiteten Ausgangsstoffen. Dosierung, Mischen und Verpacken geschieht in der dahinterliegenden Halle

Foto: Semmler

Aus ca. 10 zumeist faserigen Grundsubstanzen wird dann eine Vielzahl von Pflanz-, Blumen-, Geranien- und jede Menge sonstiger Erden gemischt, versehen mit mehr oder weniger verschiedenen Düngezusätzen. Als Torfersatzprodukte liegen sie im Trend und finden guten Absatz in Bau- und Gartencentern, aber auch bei gewerblichen Großabnehmern. Die aber verlangen auch weiterhin nach Torfprodukten, da die Ersatzstoffe in mancher Hinsicht nicht deren Qualitätsansprüchen genügen. Der dazu erforderliche Torfstich findet nicht in der Region statt, sondern in den moorreichen baltischen Ländern Estland, Lettland oder Litauen.
Ohne großen Arbeitsaufwand geschieht die Abpackung nahezu vollautomatisch. Die meisten Mitarbeiter sah man auf den Ladern und Staplern, die die innerbetrieblichen Transporte erledigen. Dann ist es nicht mehr weit zu den großen LKWs und zur Auslieferung an die Endkunden. Mit „Bayerwalddiesel“ für

Bild 8:
Nahezu ausgestorben wirkte die weitgehend automatisierte Verpackungshalle mit den verschiedenen Produktlinien

Foto: Semmler

den Betriebsleiter, nicht für die LKWs, bedankte sich Vorsitzender Traurig für die aufschlussreichen Ausführungen übrigens auch im angegliederten Werk zur Herstellung von Pellets und Briketts aus Resthölzern.

Bild 9:
Das fertige Produkt, eines von vielen, für das Gartencenter

Foto: Semmler

Almwanderung auf die Haaralm bei Ruhpolding

Am 7. September machte sich ein voller Bus mit wanderfreudigen vlf-lern auf, um nach zwei Almbegehungen 2020 und 2021 „nur“ im Bayerischen Wald wieder ins „richtige Gebirge“ mit Almwirtschaft zu fahren. Das Wetter hätte nicht besser sein können: nicht heiß, nicht kalt, nicht nass, meist Sonne. Von 6:00 Uhr morgens bis 20:00 abends war der Tag lang…. und durchaus anstrengend. Ein, zwei kurze Pausen mehr beim steilen Anstieg hätten dem ein oder anderen gutgetan. Wir lernen daraus für´s nächste Mal.

Bild 10:
Selbst der jüngste Teilnehmer steckte die Strapazen locker weg

Foto Semmler

Die Haaralm liegt auf über 1300 m Meereshöhe und wird von 7 Bauern genutzt. Jeder hat seine Almhütte, größer oder kleiner, verpachtet oder selbst genutzt. Die Bewirtung der Wanderer wechselt von Jahr zu Jahr. Die Jungviehweiden bieten für mehr als die aufgetriebenen Tiere Futter. Auch hier ist der Rückgang der Tierzahlen spürbar. V.a. die größeren Betriebe im Alpenvorland zeigen kaum noch Interesse an der Nutzung von Almen. Auch um die Flächen offen zu halten, wären weitere Nutzer gerne gesehen. So hat es sich ergeben, dass sogar Tiere aus dem Kelheimer Raum zur „Sommerfrische“ auf die Haaralm

transportiert wurden. Ein Erlebnis für die Tiere, aber auch den Eigentümer, für den An- und Abtransport einem Kurzurlaub in den bayerischen Bergen gleichkommen.

Bild 11:
Der vlf macht Lehrfahrten und nicht (nur) Ausflüge. Dazu gehört ein aufmerksames, lernwilliges Publikum und einer, der etwas zu erzählen hat…. hier der Almbauer u. 2. Bürgermeister Bödecker von Ruhpolding *Foto: Semmler*

Einer der Almbauern, 2. Bürgermeister von Ruhpolding, Ludwig Bödecker, nahm sich den ganzen Tag Zeit, um uns zu führen. Viel Erstaunen hat er mit der Erklärung der Funktionsweise des „Widders“ hervorgerufen. Diese relativ einfache mechanische Vorrichtung hebt Wasser von umliegenden Quellen nur durch die anströmende Kraft des Wassers in einer Leitung mehrere 100 m höher bis zur Haaralm und teils noch höher gelegenen Viehtränken. In einem kleinen Häuschen verrichtet diese Pumpe der besonderen Art fast wartungsfrei seine Arbeit. Das stampfende Geräusch, das sie erzeugt, macht die Mühe, die sie sich dabei gibt, hörbar.
Die Versorgung auf der Alm und das Abendessen im Biergarten auf der Rückfahrt brachten die verbrauchte Energie zurück und sorgten für Geselligkeit.

Heribert Semmler

Bild 12:
Almexperten unter sich…und hinten grüßt die Hörndlwand *Foto Semmler*

Feierliche Freisprechung der Hauswirtschaft i.d.Opf.
Im Beisein zahlreicher Ehrengäste erhielten 37 Absolventinnen und Absolventen aus den Händen von LLD Hebauer, Bereichsleiter Landwirtschaft u. Ernährung an der Regierung, und den Prüfungsausschussvorsitzenden Kerstin Bauer (Weiden) und Cornelia Heimerl (Nabburg) ihre Zeugnisse und Urkunden. Sie sind nun berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte/r Hauswirtschafter/in“ zu führen. Die Veranstaltung fand im „Seenario Restaurant am See“ in Tirschenreuth statt.
Der Ausbildungsweg zur Abschlussprüfung ist sowohl über eine dreijährige duale Ausbildung, über berufsbildende Schulen oder nach Vorbereitungslehrgängen nach einer bereits abgeschlossenen Erstausbildung in einem anderen Beruf möglich. Hauswirtschaft ist ein Mangelberuf. Das Erlernte kann sowohl zuhause im privaten Haushalt, als auch in einer Vielzahl von qualifizierten beruflichen Betätigungsfeldern angewendet werden.

Sowohl Bezirksbäuerin Rita Blüml als auch Reinhold Witt, Schulleiter der Landwirtschaftsschule Weiden und der Höheren Landbauschule Almesbach, betonten in ihren Schlussreden den hohen gesellschaftlichen Stellenwert der Hauswirtschaft.

Renate Schedlbauer

Bild 13:
Von links: Kerstin Bauer Vorsitzende des Prüfungsausschussvorsitzende Weiden, Leitender Landwirtschaftsdirektor Johannes Hebauer, Absolventinnen Tamara Mkrtchyan und Johanna Lobinger, Prüfungsausschussvorsitzende Cornelia Heimerl Nabburg und Bildungsberaterin Renate Schedlbauer *Foto: Regierung der Opf.*

Freisprechungsfeier der frisch geprüften Landwirtinnen u. Landwirte Feierliche Freisprechung der Landwirtschaft i.d.Opf.

Am 28. Juli wurden 58 Absolventinnen u. Absolventen aus den Landkreisen Cham, Regensburg und Schwandorf in der Schwarzachtalhalle in Neunburg vorm Wald für die erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung im Beruf

Landwirtschaft geehrt. Angetreten sind 30 Azubis nach einer dreijährigen regulären Berufsausbildung und 34 Kandidaten, die nach mehrjähriger Praxis das BILA-Lehrgangsprogramm durchlaufen haben. Während die Azubis mit einem Notendurchschnitt von 2,57 aufwarten konnten, war der Schnitt bei den BILA-Kandidaten 2,85.

Bild 14:
15 stolze Chamer Absolventen mit Abschlusszeugnis und Gehilfenbrief, nebst Ehrengästen Bernhardt Adenlina, Furth i.W.; Fischer Xaver, Arnschwang; Herrnberger Celina, Cham; Holzinger Daniela, Roding; Kirchhofer Anna Maria, Waldmünchen; Kolbeck Christoph, Furth i.W.; Lohmer Luca, Weiding; Neumeier Andreas, Eschlkam; Pielmeier Julia, Bad Kötzting; Pohmer Alexander, Furth i.W.; Rädlinger Michael, Arnschwang; Schütz Andreas, Neukirchen b.Hl.Blut; Seidl Johannes, Cham; Wurzer Florian, Waffenbrunn; Zwicknagl Alexander, Schönthal

Foto: Regierung d. Opf.

Aus Chamer Sicht besonders erfreulich ist, dass von den drei Besten zwei aus unserem Landkreis kommen. Wir gratulieren dem Jahrgangsbesten Florian Wurzer aus Waffenbrunn, dicht gefolgt von Alexander Pohmer, Furth im Wald.

Bild 15:
Gratulation an die Prüfungsbesten: Florian Wurzer, 4. v.r., Alexander Pohmer, 3. v.l., Ehrengäste v.l.: stellv. Landrat Richard Tischler, MdB Tina Winklmann, Johannes Hebauer, Reg. d. Opf., Heribert Semmler, AELF Cham, Josef Wendl, Prüfungsausschussvorsitzender, Rita Blüml, Bezirksbäuerin, Josef Wutz, Kreisobmann
Foto: Regierung d. Opf.

Bei der Feier wurden neben den Abschlusszeugnissen auch die Zeugnisse der Berufsschule überreicht. Der stellvertretende Leiter der Berufsschule Schwandorf, Thomas Schlütsmeier, Armin Wild als Leiter der Außenstelle Neunburg und als Semesterleiter Michael Vetter übergaben die Urkunden. Der Jahrgang war überdurchschnittlich gut, konnten diese berichten. Die besten Schüler waren Michael Rädlinger, Arnschwang, Florian Wurzer, Waffenbrunn und Celina Herrnberger, Loibling. Alle drei aus Cham, das freut uns natürlich.
Auf amüsante Art und Weise brachten – mit Bildern hinterlegt – Celina Herrnberger und Michael Rädlinger die Höhepunkte ihrer Ausbildung in Erinnerung.LLD Johannes Hebauer, Bereichsleiter Ernährung und Landwirtschaft an

der Regierung leitete die Veranstaltung. Nach der letztjährigen Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung ist heuer erstmals die Regierung für die Durchführung der Prüfungen und der Freisprechungsfeier verantwortlich, unterstützt von den Beratern für Bildungsfragen an den jeweiligen Ämtern. Prüfungsausschussvorsitzender Josef Wendl gab einen Rückblick auf den Ablauf der Prüfungen. Grußworte sprachen MdB Tina Winklmann, der stellvertretende Landrat von Schwandorf Richard Tischler, Bürgermeister Martin Prey für die Stadt Neunburg v.W. und BBV-Kreisobmann Josef Irlbacher.
Als Schulleiter der LWS Cham warb Heribert Semmler, die Weiterbildung zum Unternehmer in den einschlägigen Schulen fortzuführen. Während die LWS Cham noch nach der bisherigen Schulordnung verfährt, geht die LWS Weiden, zusammen mit der HLS Almesbach in einem Schulversuch neue Wege. Auch die Technikerschule kann eine Alternative insbesondere für landwirtschaftliche Arbeitnehmer im vor- und nachgelagerten Bereich sein.

Heribert Semmler

Schultag Regenerative Energien in der Landwirtschaft

Im Rahmen des Sommersemesters 2022 der Landwirtschaftsschule Cham, Abteilung Landwirtschaft, befasste sich Ende Juli ein Schultag im Fach Unternehmensführung mit dem Thema: *Regenerative Energien in der Landwirtschaft*. Im Sommersemester liegen die Kernpunkte des betriebswirtschaftlichen Unterrichts in der Ausarbeitung sämtlicher betrieblicher Deckungsbeiträge und in der Themenfestlegung für die Wirtschafterarbeit (Meisterhausarbeit) im dritten Semester. Die Studierenden erarbeiten sich dabei wertvolle Impulse für die zukünftige betriebliche Entwicklung des eigenen Betriebes.
Nicht zuletzt wegen der immer drängender werdenden Fragen zum Thema Energie und Klimaschutz und deren Bedeutung für die zukünftige Betriebsentwicklung wurde dem Thema *Regenerative Energien in der Landwirtschaft* in diesem Zusammenhang ein Schultag gewidmet. Zunächst stand der Besuch des landwirtschaftlichen Betriebs Schlag in Hocha auf dem Programm. Zentrales Thema war die neu errichtete, güllebasierte Biogasanlage mit Betrachtung der Bereiche Strom- und Gasertrag sowie Anlagen- und Substratkosten.
Am Nachmittag wurde auf dem Betrieb Schneider in Furth im Wald eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher zur Eigenversorgung des landwirtschaftlichen Milchviehbetriebes besichtigt. Es wurden dabei sowohl die technischen Details der Anlage beleuchtet als auch die verschiedenen Kostenpositionen (Stromertrag, Anlagenkosten, …). Die Eindrücke der Betriebsbesuche und der

Bezug zur Praxis am Schultag *Regenerative Energien* rundeten den betriebswirtschaftlichen Unterricht im Sommersemester 2022 ab und lieferten wertvolle Impulse für den Unterricht im dritten Semester. *Sebastian Schmidleitner*

Bild 16:
Die Sonne sorgte für volle Batterien auf dem Hof von Martin Schneider (ganz rechts), Grabitz, und wegen der überschüssigen Wärme für kurze Hosen bei den Studierenden
Foto: Schulte

Staatsehrenpreis für unser Mitglied Lena-Maria Fischer

„Kreativ und zukunftsorientiert“ war das Motto des diesjährigen Wettbewerbs **„Bäuerinnen als Unternehmerinnen des Jahres 2022“.** Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber haben in einem Festakt die vier Siegerinnen des Jahres 2022 prämiert. Darunter befindet sich aus Vilzing im Landkreis Cham die Landwirtschaftsmeisterin Lena-Maria Fischer.

Der Betrieb, besser bekannt als Milchhof Irrgang, führt im neu errichteten Hofladen ein breites Sortiment aus hofeigenen und regionalen Produkten. Als Besonderheit sind die Eistorten zu erwähnen, die für zahlreiche Feierlichkeiten nach Kundenwünschen erstellt werden. Mit dem Hofladen hat sich Lena-Maria Fischer ihren Traum vom familienfreundlichen Bauernhof verwirklicht. Als 3.

Bild 17:
Ehre wem Ehre gebührt….aber so viel Ehre ist selten, erst recht in so jungen Jahren. Der himmelblaue Hintergrund passt zu den strahlenden Gesichtern. Ganz große Gratulation an Anna-Lena Fischer, eingerahmt von Staatsministerin Kaniber und Ministerpräsident Dr. Söder
Foto: Tobias Hase, StMELF

Vorstandsvorsitzende im Verein LandGenuss Bayerwald setzt sie auf Transparenz und den Dialog mit den Kunden. Als Erlebnisbäuerin zeigt sie Schulkindern, wie die Lebensmittel produziert werden.

Yvonne Gadelmeier

Aktuelles vom AELF Cham
Bereich Landwirtschaft

„Neue Leiterin des Bereichs Landwirtschaft und Lobbyistin der bayerischen Landwirte“

Es war einmal ein kleines Mädchen, das beim regelmäßigen Besuch der Oma als erstes immer die Schweine streicheln wollte. Die Mastschweine wurden stets faszinierend betrachtet und prägten meinen Lebensweg bis heute.

Ich, Claudia Dummer, bin in Sinzing (Lkr Regensburg) auf einem landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb aufgewachsen und studierte schließlich Diplom-Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Tierproduktion an der TUM Weihenstephan. Im landwirtschaftlichen Referendariat in Baden-Württemberg beschäftigte ich mich intensiv mit der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und dem landwirtschaftlichen Fachrecht und konnte mein Fachwissen als Beraterin und Fachschullehrerin am AELF Coburg sieben Jahre lang vertiefen. Intensivere Einblicke in die Politik gewann ich zunächst als Persönliche Referentin des Staatsministers Helmut Brunner. Seit 2015 bis zum Beginn meiner Elternzeit im August 2021 war ich in der Bayerischen Vertretung Berlin für den Ministerpräsidenten und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten tätig. Als „Lobbyistin der bayerischen Landwirte“ vertrat ich bei Agrardiplomaten bzw. Botschaftern, Bundesbehörden, Vertretern der Bundesländer, Verbänden und Abgeordneten unsere Themenvielfalt (Jagd-, Umweltschutz-, Naturschutz-, Tierschutz-, Artenschutz- und Energierecht).

Bild 18:
Klopfet an, so wird euch aufgetan….
LD Claudia Dummer hat geklopft. Ihr hat sich die Bereichsleitung Landwirtschaft am AELF Cham aufgetan. Alles Gute dafür wünscht der vlf.
Foto: Claudia Dummer

Somit freue ich mich nun, dass ich als neue Bereichsleiterin Landwirtschaft Sie auf dem herausfordernden Weg zukunftsfähiger ländlicher Räume und landwirtschaftlicher Betriebsformen begleiten darf.

Claudia Dummer

Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung:

Die Digitalisierung schreitet voran und die elektronische Kommunikation wird immer wichtiger. Auch die Landwirtschaftsverwaltung nutzt mittlerweile intensiv elektronische Verfahren in allen Bereichen. In diesem Jahr startete das

Flächenmonitoring mit satellitengestützten Bild- und Radardaten. Die Auswertung übernehmen EDV-Programme. Von diesen wurden als Ergebnis Ampeln (grün, gelb, rot) zurückgeliefert, die Mitte Oktober im iBALIS veröffentlicht wurden. Wir haben Betriebe mit roten Ampeln aufgrund enger Zeitvorgaben per E-Mail umgehend informiert. Diese Form der Kommunikation ermöglicht uns eine schnelle und zielgerichtete Information betroffener Antragsteller.
Im Rahmen der Neuausrichtung landwirtschaftlicher Förderprogramme werden wir weiter auf Informationen per E-Mail setzen (müssen). Wir bitten Sie daher, Ihre E-Mail-Adresse in iBALIS zu überprüfen und ggf. zu korrigieren bzw., eine E-Mail-Adresse anzugeben, falls vorhanden und noch nicht geschehen. Stimmt die Mail-Adresse, dann wird eine Schaltfläche zur Verifizierung angeboten. Anschließend wird eine Nachricht an Sie versandt, in der die Verifizierung abgeschlossen werden kann.

E-Mail-Adresse eingeben oder aktualisieren

Auf der Startseite wird Ihnen eine blaue Schaltfläche angeboten.

Ergebnisse des Flächenmonitorings (FMS) und der Vor-Ort-Kontrollen 2022

Bis einschließlich 2021 wurden in bestimmten vorher ausgewählten Gebieten in Bayern Fernerkundungen durchgeführt und landwirtschaftliche Flächen mit GPS-Geräten gemessen. Dabei wurden viele kleine Abweichungen festgestellt, die für viele Jahre rückwirkend bewertet werden mussten. Im Ergebnis mussten oft Fördergelder wieder zurückbezahlt werden. Dieses System wurde abgeschafft und 2022 durch das Flächenmonitoring ersetzt. Und so funktioniert es:

1. Kontrolle mit satellitengestütztem Monitoring

Die Sentinel-Satelliten der EU sind Beobachtungssatelliten, die alle 6 Tage neue Daten liefern. Das sind keine scharfen Bilder, sondern eher eine Zeitreihe von Bild-Daten, anhand derer die EDV im Laufe des Jahres Informationen und Ergebnisse zur Bewirtschaftung der Feldstücke liefert. Im Jahr 2022 und 2023 ging bzw. geht es um folgende Prüfinhalte:

Kulturartenerkennung
Mindesttätigkeit

Ab 2024 sollen dann weitere Prüfinhalte ermittelt werden.
Die Ergebnisse waren ab Mitte Oktober im iBALIS für die Verwaltung und für die Landwirte abrufbar.

< Kontrolle < FMS-Ergebnisübersicht

Übersicht über vorhandende FMS-Ergebnisse

Allgemein | Ergebnisse aus systematischer Beobachtung | Übersicht über Abweichungen

Ergebnisse aus der systematischen Beobachtung

Antragsdaten können ohne Verfristung bis zum 31.10.2022 aufgrund der Ergebnisse angepasst werden.
Hinweis: Es werden nur Schläge mit einem Ergebnis angezeigt.

Filter

FS-Nr.	Feldstückname	Schlag	Nutzungscode	Prüfinhalt	Ergebnis	Festgestellt durch	Zusa
1	Zechfelder	1	451	Mindesttätigkeit	Grün	Satellit	-
1	Zechfelder	1	451	Kulturartenerkennung	Grün	Satellit	-

Für jedes Feldstück werden zwei Zeilen angezeigt, eine für den Prüfinhalt Mindesttätigkeit und eine für Kulturartenerkennung. „Grün“ bedeutet in Anlehnung

an eine Ampel, dass die beantragte Kulturart als korrekt erkannt und die Mindesttätigkeit durchgeführt wurde.

Bedeutung der Mindesttätigkeit (Mindestbewirtschaftung):
Mindesttätigkeiten sind die Aussaat, die Beerntung oder das Mulchen einer Fläche. Eine stillgelegte Fläche muss demnach mindestens einmal jährlich in der Vegetationsperiode bis 15. November gemulcht werden, dann ist die Mindesttätigkeit erfüllt. Bei den Feldstücken, bei denen aktuell eine rote oder gelbe Ampel (Spalte Ergebnis „Rot“ oder „Gelb“) bei der Mindesttätigkeit ausgewiesen wird, erfolgt eine Nachkontrolle durch den Prüfdienst des AELF Amberg/Neumarkt bis zum Jahresende.
Ergebnis der Kulturartenerkennung - Änderungsmöglichkeit bis 31.10.:
Die Kulturartenerkennung wies bei rund 200 Betrieben im Landkreis rote Ampeln auf. Diese Betriebe haben wir in der Regel per Mail informiert. Bis 31.Oktober konnten dann noch Korrekturen durch die Landwirte gemacht oder Einwände vorgebracht werden. Eine rückwirkende Betrachtung erfolgt nicht mehr, rote Ampeln führen somit lediglich zu Kürzungen bei den aktuellen Auszahlungen. Die Rückmeldungen waren meist konstruktiv, in vielen Fällen konnten noch Unklarheiten ausgeräumt werden. Die Sommertrockenheit führte zum Misslingen einiger Kulturen, gerade spät ausgesäte Kulturen entwickelten sich nicht wie gewünscht.

2. Referenzpflege als Ersatz für Messungen

Da ab 2022 praktisch keine Flächenmessungen mehr durchgeführt werden, haben wir den Auftrag bekommen, anhand der Luftbilder aus dem Jahr 2021 alle 40.000 Feldstücke im Landkreis auf eine plausible Abgrenzung hin zu überprüfen. Dabei werden die Außengrenzen des Feldstücks von uns an die erkennbaren Bewirtschaftungsgrenzen angepasst. Eine Mitwirkung der Landwirte ist dabei nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Sie haben die Möglichkeit im Rahmen des nächsten Mehrfachantrages Änderungswünsche in iBALIS graphisch zu erfassen.
Diese Überprüfung ist zu etwa 70 % abgeschlossen. Bis zum Sommer 2023 werden wir alle Feldstücke einmal am Bildschirm begutachtet haben. Im Turnus von zwei Jahren werden dann in 2023 neue Luftbilder aufgenommen. Im Herbst 2023 fangen wir mit der Überprüfung der neuen Luftbilder erneut an, wofür wir dann wieder zwei Jahre Zeit haben.

3. Kontrolle von Auflagen – pVOK

Neben der Kulturart und der Mindesttätigkeit gibt es noch eine Vielzahl anderer Auflagen. Insbesondere im KULAP und VNP sind eine Vielzahl von Auflagen und Verpflichtungen zu beachten, wie z.B. Schnittzeitpunkte, Düngeverzicht, PSM-Verzicht usw. Diese werden nach wie vor bei einer Stichprobe von Betrieben bei einer physischen Vor-Ort-Kontrolle (pVOK) geprüft. Die Flächengrößen werden dabei nicht mehr kontrolliert oder gemessen. Dieses Jahr wurden 80 Betriebe im Landkreis geprüft. Die Prüfungen waren meist ohne Beanstandungen.

Auszahlungen 2022

Die allermeisten Betriebe können bei den ersten Auszahlungsterminen im Dezember ausbezahlt werden. Die Ausgleichszulage wird am 9. Dezember ausbezahlt. In der Folgewoche werden die erste AUM-Auszahlung und noch vor Weihnachten die Direktzahlungen erfolgen. Sofern noch offene Kontrollbeanstandungen vorliegen, werden die Auszahlungen dann nach dem Kontrollabschluss Ende Januar erfolgen.

Antragstellung Agrarumweltmaßnahmen 2023 im Januar und Februar

Etwa zwei Drittel (ca. 2.000 Anträge) der KULAP- und VNP-Maßnahmen laufen Ende des Jahres aus. Sofern auch bei Ihnen Maßnahmen auslaufen, werden Sie von uns schriftlich informiert. Mittlerweile wurde ein breites Spektrum an neuen Maßnahmen ab 2023 vorgestellt. Die Abteilung L2 wird in den kommenden Veranstaltungen einen Überblick geben.

Die neuen Maßnahmen sind noch nicht endgültig genehmigt, daher können sich noch Änderungen ergeben. Auch die Merkblätter mit allen Auflagen und Verpflichtungen werden erst nach der Genehmigung durch die EU und das Finanzministerium freigegeben. Wir erwarten die endgültigen Informationen erst im Januar.

Die Antragstellung erfolgt auch dieses Jahr wieder ausschließlich online im i-BALIS. Eine Papierantragstellung wird nicht mehr angeboten. Durch die große Zahl an auslaufenden Maßnahmen bitten wir darum, dass Sie Ihren Antrag frühzeitig stellen. Sie geben uns damit die Möglichkeit, den Antrag vor dem Antragsendtermin nochmals zu prüfen und Unklarheiten abzuklären.

Stefan Mühlbauer

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

45 Jahre Dienst am AELF Cham gehen zu Ende

Ein ganzes Berufsleben bzw. die ganze Dienstzeit immer nur an einem Amt – in der Landwirtschaftsverwaltung eine Seltenheit, aber möglich. Dies zeigt der Werdegang von Renate Schedlbauer, die zum 1. Oktober in den Ruhestand versetzt wurde. Bereits zur Ausbildung in ihrer Anwärterzeit war Renate Schedlbauer am Amt in Cham und konnte bis zum Ende ihrer Dienstzeit die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen. Schule und Beratung waren die wesentlichen Bestandteile in ihrem Aufgabenfeld. Besonders die Direktvermarkter und die Bauernmärkte im Landkreis Cham lagen Schedlbauer sehr am Herzen. Neben der Direktvermarktung war Schedlbauer auch Ansprechpartnerin für das Programm Erlebnis Bauernhof. Dieses ermöglicht Schulklassen von Grundschulen bis zur Sekundarstufe den kostenfreien Besuch auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Künftig wird Carmen Bopp dieses Programm betreuen. Sie ist seit 1. Juli als neue Kollegin am AELF Cham und neben der Teilzeitschule Hauswirtschaft auch für die Beratung zur Sozialen Landwirtschaft und die Alltagskompetenzen zuständig.

Bild 19:
Irgendwann ist es dann doch so weit …..
Nach 45 Jahren am AELF Cham geht Renate Schedlbauer in den Ruhestand. An das Chamer Amt ohne Schedlbauer kann sich kaum noch jemand erinnern.
v.l.: Yvonne Gadelmeier, Sachgebietsleiterin, Eva Spießl-Mayr, Personalvertretung; Heribert Semmler, Behördenleiter

Foto: AELF Cham

Schedlbauer engagierte sich während ihrer Dienstzeit viele Jahre für die deutsch-tschechische Zusammenarbeit, wo der Schwerpunkt im Bereich Direktvermarktung lag. Hier organisierte sie verschiedene Veranstaltungen und verbesserte durch Vermittlung die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.
Eine weitere wichtige Aufgabe von Schedlbauer war der Unterricht in der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft. Hier lehrte sie viele Jahre mit großer Leidenschaft die Praxisfächer Haus- und Textilpraxis sowie Gartenbau. Nicht nur die Studierenden, sondern auch die Lehrkraft selbst konnten ihr Wissen ständig erweitern und sich gegenseitig bereichern.

Gemeinsam Lebensmittel retten!
Das Bündnis „Wir retten Lebensmittel!" wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ins Leben gerufen, um die

Bild 20:
Die „Lebensmittel-Retter-Box“ wurde an die glückliche Gewinnerin Daniela Groß (Mitte) von Maria Schmitz (links) und Yvonne Gadelmeier (rechts) vom AELF Cham überreicht.
Foto: Yvonne Gadelmeier.

Verschwendung von Lebensmitteln zu bekämpfen. In der Woche vom 26. Sep

tember fand dazu eine bayernweite Themenwoche zur Lebensmittelverschwendung statt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham veranstaltete einen Aktionsstand beim Rewe Markt von Andreas Bortar in Cham, um vor Ort Verbraucherinnen und Verbraucher für den sorgfältigen Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren.
Wertvolle Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in die Tonne. Doch wie gelingt das? Wie können Lebensmittel richtig gelagert werden, damit sie möglichst lange haltbar sind? Wie kann man noch vorhandene Lebensmittel am besten nutzen? Diese und weitere Fragen wurden auf dem Aktionsstand aufgeklärt. Dabei gab es verschiedene Preise zu gewinnen wie unter anderem die „Lebensmittel-Retter-Boxen“ gefüllt mit nützlichen Utensilien, praktischen Alltagstipps und Informationen. Weitere Informationen zum nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln erhalten Sie am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham unter poststelle@aelf-ch.bayern.de oder Tel. 09971 485-0.

Tag der offenen Ferienhöfe

Am Sonntag, den 13. November 2022 öffnete zum 8. Mal ein Oberpfälzer Betrieb seine Türen. Von 10.00 bis 16.00 Uhr konnten Interessierte einen Blick hinter die Kulissen der Himmelreich-Chalets von Johanna und Wolfgang Koller werfen.

Bild 21: Ohne Kommentar, die Holzhäuser sprechen für sich selbst und laden ein.
Foto: Wolfgang Koller

Die beiden Ökoholz-Chalets aus betriebseigenem Mondphasenholz nennen sich „Tannenhaus“ und „Fichtenhaus“. Diese Namen sind Programm, denn neben den Chalets wurden auch die Fußböden, Möbel und Saunen aus den eigenen Tannen, Fichten und Eichen der Familie Koller errichtet. Als langjähriger Biobetrieb liegt der Familie Koller vom Koppenhof der ökologische, regionale und faire Gedanke am Herzen, was sich im Bau und der Ausstattung der Chalets zeigt.
Neben der Besichtigung bestand die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch mit der Familie Koller bei Kaffee und Kuchen, die gegen eine Spende für einen sozialen Zweck angeboten wurden. Auch die Fachberaterinnen der Oberpfälzer Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham, Tirschenreuth-Weiden sowie Schwandorf-Regensburg waren vor Ort und standen für Fragen zur Verfügung.

Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit in der Hauswirtschaftsschule
Im Rahmen des Schulversuchs an der Hauswirtschaftsschule Cham wählten die Studierenden des aktuellen Semesters 2021-2023 das neue Wahlpflichtmodul Medienkompetenz und Öffentlichkeitsarbeit aus. Im Fokus des 20-stündigen Wahlfach stehen der Umgang sowie die kritische Auseinandersetzung mit neuen Medien, um die Studierenden auf die Anforderungen einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft vorzubereiten.

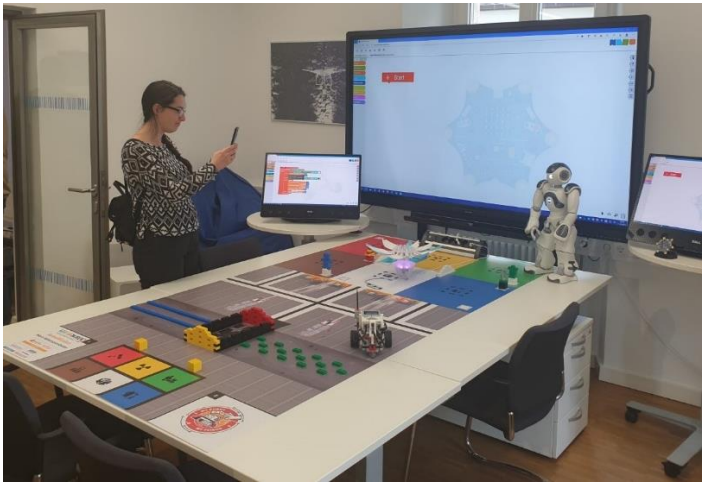

Bild 22:
Im BayernLab Nabburg

Foto:
Bianca Weiß

Ein Schultag wurde daher am BayernLab Nabburg absolviert, bei dem die Studierenden einen umfassenden Einblick in die digitale Welt, Medienrecht, -sicherheit und -kritik erhielten.Gemeinsam mit dem BayernLab wurde im Vorfeld eine 360° Aufnahme der Hauswirtschaftsschule aufgenommen und vor Ort besprochen. Der 360° Durchgang soll nach Fertigstellung Online verfügbar sein und die Schule öffentlichkeitswirksam darstellen.
Im Rahmen des Faches fanden zwei Online-Vorträge statt, in denen Carolin Nuscheler von der Resi Agentur den Studierenden einen Überblick über die Werkzeuge der Öffentlichkeitsarbeit verschaffte und dies mit zahlreichen Beispielen anwendungsbezogen darstellte. Die Besonderheit war hier, dass diese Agentur sich auf das Marketing für Landwirte und Direktvermarkter spezialisiert hat.
Im September 2023 startet wieder ein neues Semester der Hauswirtschaftsschule am AELF Cham.
Interessierte können nach Rücksprache an einem Schnupperschultag einen Einblick in den Schulalltag erhalten.
Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Yvonne Gadelmeier am AELF Cham per Mail (poststelle@aelf-ch.bayern.de) oder telefonisch (09971 485-0).

Yvonne Gadelmeier

Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft

Acker- und Pflanzenbautag im Hotel am Regenbogen in Cham
Am Mittwoch, 18. Januar 2023 findet nach zwei Jahren Pause wieder der traditionelle Acker- und Pflanzenbautag des AELF Cham im Hotel am Regenbogen in Cham statt. Beginn ist um 09.00 Uhr. Aktuelle Fragen zur Fruchfolgegestaltung, Sortenwahl, Düngung und Pflanzenschutz in verschiedenen Ackerkulturen, vor allem im Hinblick auf die neue Agrapolitik werden näher diskutiert.

Alt Wolfgang

Herbstversammlungen des AELF – Aktuelles aus der Landwirtschaft
Ende November, Anfang Dezember veranstaltet das Sachgebiet L2.2 eine Versammlungsreihe. Inhalte der Versammlungen sind vor allem die 2023 anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik mit all ihren Neuerungen und

Anforderungen sowie das neue Kulturlandschaftsprogramm. Unter anderem werden die Referenten auch auf Themen wie Aus- und Fortbildung, EIF, Düngeverordnung, Grünlandumbruch, Ökolandbau, etc. eingehen Referenten sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft.
Die Herbstversammlungen finden an folgenden Terminen und Orten statt. Die letzte Veranstaltung wird im online-Format durchgeführt.

Montag, 21. Nov. 2022	19.30 Uhr	Gasthaus Hecht, Mitterdorf
Montag, 28. Nov. 2022	19.30 Uhr	Gasthaus Antoniuswirt, Pillmersried
Montag, 5. Dez. 2022	19.30 Uhr	Gasthaus zur Post, Eschlkam
Montag, 12. Dez. 2022	19.30 Uhr	online per Webex-Konferenz

Online-Bauseminar Rinderstall

Auch wenn der großen Politik aktuell andere Themen wichtiger sind, Tierwohl und Anbindehaltung stehen auf der Agenda. Die Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten unterstützen Milchviehbetriebe, die sich für die Umstellung von der Anbindehaltung zur Laufstallhaltung entschieden haben, sowie Laufstallbetriebe, die die Haltungsbedingungen ihrer Rinder weiter verbessern wollen. Dazu bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Oberpfalz im Zeitraum November 2022 bis Februar 2023 ein Online-Bauseminar mit 4 Modulen über die Internetplattform WebEx an. Die Module beginnen jeweils um 19.30 Uhr. Die Anmeldung ist für jedes Modul separat auf der Amts-Homepage des jeweils veranstaltenden Amtes oder über www.weiterbildung.bayern.de zu buchen. Den Zugangslink erhalten sie am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail. Bitte beachten sie den jeweiligen Anmeldeschluss.

- Modul 1: Mittwoch, 23.11.2022 – AELF Amberg-Neumarkt – Standortwahl für Rinderstallungen
- Modul 2: Mittwoch, 14.12.2022 – AELF Regensburg-Schwandorf – Vom Anbindestall zum Laufstall
- Modul 3: Mittwoch, 18.01.2023 – AELF Tirschenreuth-Weiden – Den Laufstall in einen Tierwohlstall umbauen
- Modul 4: Mittwoch, 08.02.2022 – AELF Cham – Bau von Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle oder Sickersaft (JGS-Anlagen)

Notstromversorgung am landwirtschaftlichen Betrieb

Die Stromversorgung in Deutschland gilt als sehr sicher. In der Vergangenheit führten vor allem Naturkatastrophen zu längeren Stromausfällen. Aktuell werden zudem Szenarien von Blackouts aufgrund Netzschwankungen, Cyberangriffen oder Terroranschlägen diskutiert. Das Risiko von kurzen Stromausfällen von wenigen Stunden ist sehr hoch, und so haben sich Betriebe mit Lüftungsanlagen bei Schweinen und Geflügel, eigener Wasserversorgung, sowie Betriebe mit automatischen Melksystemen intensiv mit Notstromversorgung auseinandergesetzt. Circa 50 % der Milchviehbetriebe haben die Möglichkeit im Notfall selbst Strom zu erzeugen. Bei Betrieben mit automatischem Melksystem (Melkroboter) liegt der Anteil wesentlich höher. Wie hoch das wirtschaftliche Risiko für Betriebe ist, die nicht kontinuierlich Strom benötigen, wie zum Beispiel Milchviehbetriebe mit konventionellen Melksystemen (Melkstand, Rohrmelkanlage), hängt von der Dauer des Stromausfalls ab. Aber kritisch wird es, falls nicht zweimal täglich gemolken und vor allem die Milch gekühlt, sowie die Melkanlage gereinigt werden kann. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt Notstromversorgungen für kritische Bereiche für 72 Stunden Betrieb auszulegen und entsprechend mit Kraftstoff zu bevorraten.

Natürlich verfügen die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk über Notstromaggregate. Diese sind aber für Rettungseinsätze vorgesehen, und müssen dafür verfügbar sein. Entsprechend können landwirtschaftliche Betriebe bei Stromausfällen in der Regel nicht darauf zurückgreifen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für Betriebe sich mit Notstrom zu versorgen. Das kann ein Notstromaggregat zum längerfristigen, oder ein Batteriespeicher (ggf mit Photovoltaikanlage) für kurzfristigen Einsatz sein. Wer sich eine Notstromversorgung anschafft, muss sich zunächst Gedanken über die benötigte Leistung machen. Da elektronische Bauteile in den Anlagen mit Frequenzschwankungen nicht zurechtkommen, genügt es nicht, die Anschlusswerte der Verbraucher zu addieren. Daneben stellt sich die Frage, wie das Notstromaggregat betrieben (Zapfwelle oder eigener Antrieb) und wie lange sie aufrechterhalten werden soll. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, muss die Notstromversorgung so leistungsfähig sein, dass auch Sicherungsautomaten auslösen können. Kann das Aggregat des Nachbarn genutzt werden, braucht es trotzdem Vorbereitungen am eigenen Betrieb. So muss in der Regel eine Netztrennung und eine Einspeisesteckdose installiert werden. Die Planung der Anlage sollte durch einen Elektrofachmann erfolgen. Weitere Informationen erhält man

auch vom Netzbetreiber und vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). www.bbk.bund.de
Infobroschüre BBK: Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden.

Schütz Thomas

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 – ein Überblick!
Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 (GAP-Reform 2023) erfolgt ein Neukonzipierung der Förderung in der Landwirtschaft. Gekennzeichnet ist die GAP-Reform 2023 von stärkerer Ökologisierung der Agrarpolitik, die Ziele der Einkommensstützung der landwirtschaftlichen Betriebe tritt etwas in den Hintergrund. Dies zeigt auch die Struktur der neuen GAP. (siehe Abbildung)

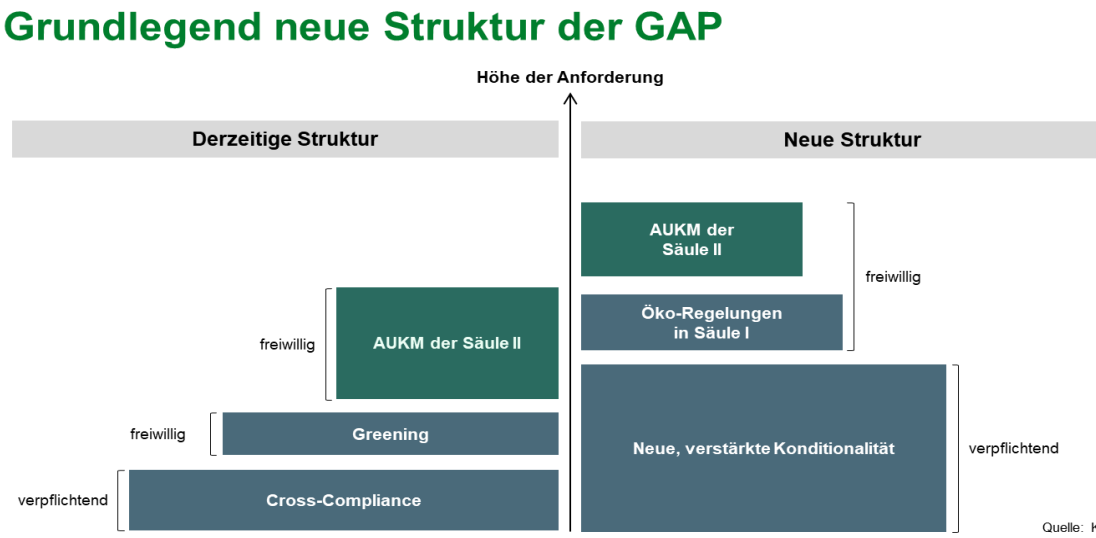

Es werden zunehmend Finanzmittel von der 1.Säule (Direktzahlungen pro ha an Landwirte zur Einkommensstützung) in die 2.Säule (Gelder für Förderprogramme für nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung) umgeschichtet.

Mit der neuen GAP wird es folgendes nicht mehr geben:

- Cross compliance (Verknüpfung von Fach- und Förderecht), wird durch die Konditionalität abgelöst
- Greening (ökologische Komponente der 1. Säule), wird durch die sog. Öko-Regelungen (ÖR) abgelöst
- Zahlungsansprüche (System der ZA wird zum 1. Januar 2023 abgeschafft; Wert der ZA verfällt)
- vereinfachtes System für Kleinlandwirte

Die neue GAP ist auch dreistufig aufgebaut mit verpflichtenden Vorgaben (Konditionalität) zum Erhalt von EU-Zahlungen sowie freiwilligen Leistungen (Umweltleistungen) zum Erhalt von zusätzlichen Fördergeldern (Ökoregelungen in der 1. Säule und AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der 2. Säule)

Die Prämienhöhe bei den Direktzahlungen (1. Säule) setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	**2024**	**2025**	**2026**
Basisprämie (Einkommensgrundstützung)	157 €	155 €	152 €	147 €
Umverteilung bis 40 ha	69 €	68€	67 €	65 €
Umverteilung 41 bis 60 ha	41 €	41 €	40 €	39 €
Gekoppelte Zahlung, Mutterschaf und -ziege	35 €	34 €	34 €	33 €
Gekoppelte Zahlung, Mutterkuh	78 €	77 €	76 €	74 €
Junglandwirte-Prämie	134 €	134 €	134 €	134 €

Wegen steigender Umschichtung von Fördergeldern in die 2. Säule sinken bis 2026 die einzelnen Beträge (mit Ausnahme der Junglandwirte-Prämie). Voraussetzungen für den Erhalt der Direktzahlungen sind der Status als aktiver

Betriebsinhaber (Mitgliedschaft in ldw. Berufsgenossenschaft, u.a.) und die Vorgaben der Konditionalität.
Die sog. Konditionalität fasst neue Anforderungen und Auflagen zusammen, die jeder Landwirt erfüllen muss, um die Basisprämie bzw. Einkommensgrundstützung zu erhalten. Die Konditionalität setzt sich zusammen aus den

- Grundanforderungen an die Betriebsführung **(GAB)** = Fachrecht, z.B. Düngeverordnung,
  Pflanzenschutzrecht, Tierschutzrecht, etc. und aus den
- Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen **(GLÖZ).**

Konditionalität	**GLÖZ 1**	Dauergrünlanderhalt	DG-Umwandlung nur mit Genehmigung und Ersatzflächen; 5-Jahresregelung gilt weiter
	GLÖZ 2	Kohlenstoffreiche Böden (Feuchtgebiete & Moore)	auf Ackerflächen keine Veränderung des Bodenprofils (Auffüllungen, Abgrabungen, etc.)
	GLÖZ 3	Verbot Abbrennen von Stoppelfeldern	
	GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	alle natürlichen und künstlichen Gewässer; 3m Pufferstreifen ohne Düngung und PS ab Böschungsoberkante; Stilllegung GLÖZ 8 möglich
	GLÖZ 5	Erosionsschutz	Einstufung in 2 Gefährdungsstufen $K_{Wasser1}$ und $K_{Wasser2;}$ Auflagen wie bisher $CC_{Wasser1 und 2}$
	GLÖZ 6		auf 80% der AF eines Betriebes; Mindestbodenbe-

		Mindestanforderungen an Bodenbedeckung in sensiblen Zeiten	deckung (MBB) = Bewuchs, Stoppelbrache, Mulchauflagen, nicht wendende Bodenbearbeitung; 15.11.-15.1.; 15.9.-15.11. für frühe Sommerung
	GLÖZ 7	Fruchtwechsel auf Ackerland (2023 ausgesetzt!)	auf 33% AF bezogen auf Vorjahr Fruchtwechsel
			weitere 33% AF Fruchtwechsel mit Zw.frucht o. Untersaat (Saat vor 15.10.; Standzeit bis 15.2.)
	GLÖZ 8	nichtproduktive Ackerflächen	auf min.4% der AF Stilllegung oder Landschaftselemente
			Mindestgröße:0,1 ha; Selbstbegrünung oder Ansaat
	GLÖZ 9	Umweltsensibles Dauergrünland	Verbot DG-Umwandlung bzw. Pflugverbot in FFH- und
			Vogelschutzgebieten; Narbenerneuerung anzeigen!!

Die EU Kommission und auch Deutschland haben aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Zuspitzung der Versorgungslage das Aussetzen von GLÖZ 7 und GLÖZ 8 für das Jahr 2023 beschlossen. Diese Anforderungen gelten somit erst ab 2024. Dies bedeutet, dass es im Anbaujahr 2023 keine Stilllegungspflicht und keine verpflichtenden Fruchtwechsel gibt. Gerade bei Mais nach Mais (verstärkt in Landkreisen mit großer Viehhaltung und Biogasanlagen) gibt in der Praxis viele Fragen. In 2023 kann auf allen Flächen, auf denen 2022 Mais angebaut war, wieder Mais angesät werden. Spätestens im Anbaujahr 2024 muss aber dann auf diesen Flächen (Mais in 2022 und 2023) eine andere Kultur stehen.

Zu den Direktzahlungen kann der Landwirt aus dem Topf der 1. Säule freiwillig zusätzliche Maßnahmen mit ökologischer Wirkung (sog. Ökoregelungen) beantragen. Diese Ökoregelungen sind deutschlandweit einheitlich. Eine Abgrenzung zu Landesprogrammen aus der 2. Säule (in Bayern z.B. KuLaP) ist

erforderlich. Die Laufzeit von Ökoregelungen ist jeweils 1 Jahr, während KuLaP-Maßnahmen in der Regel 5 Jahre Laufzeit haben

Geplante Ökoregelungen:

ÖR1	a) Brache auf Ackerland (über die in der Konditionalität verpflichtenden 4 % hinaus)	-für das 1. Prozent: 1.300 €/ha -für das 2. Prozent: 500 €/ha -für das 3. –5. Prozent: 300 €/ha
	b) Anlage von Blühstreifen/-flächen auf Ackerland, welches nach Buchstabe a) bereitgestellt wird	Zuschlag von 150 €/ha
	c) Anlage von Blühstreifen/-flächen auf Dauerkulturen, welche nach Buchstabe a) bereitgestellt werden	Zuschlag von 150 €/ha
	d) Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland	-für das 1. Prozent: 900 €/ha -für das 2. u. 3. Prozent: 400 €/ha -für das 4. – 6. Prozent: 200 €/ha
ÖR2	Anbau vielfältiger Kulturen mit mind. fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau (10-30%AF) einschl. des Anbaus von Leguminosen mit einem Mind.anteil von 10 %	Prämie: 45 €/ha
ÖR3	Beibehaltung der agroforstlichen Bewirtschaftungsweise	Prämie: 60 €/ha
ÖR4	Extensivierung des ges. Dauergrünlands des Betriebs	Prämie: 115 €/ha (ab 2024: 100€/ha)
ÖR5	Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten	Prämie: 240 €/ha
ÖR6	Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	Prämie: 130 €/ha

ÖR7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landwirtschaftsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000 Gebieten	Prämie: 40 €/ha

Zu den Förderungen können weiterhin zusätzlich auf freiwilliger Basis Förderungen aus der 2. Säule mit den AUKM = Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (in Bayern KuLaP und VNP) beantragt werden. Einige KULAP-Maßnahmen können künftig nicht mehr angeboten werden, weil sie künftig unter den Ökoregelungen bei den Direktzahlungen angeboten werden oder zwischenzeitlich zur Pflicht geworden sind. Auch wird es Kombinationstabellen geben, welche Maßnahmen aus Ökoregelungen und KuLaP kombiniert werden können oder nicht. (waren zu Redaktionsschluss noch nicht fertig)

Wolfgang Alt

Zwei Jahre Afrikanische Schweinepest (ASP)
Die Biosicherheit ist das A und O, um unsere Schweinebestände zu schützen

Seit rund zwei Jahren haben wir in Deutschland mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu kämpfen. Mittlerweile wurden in Deutschland über 4000 Fälle nachgewiesen (v.a. bei Wildschweinen). Die Tierseuche ist zwar für den Menschen ungefährlich, richtet aber bei den betroffenen und umliegenden schweinehaltenden Betrieben enorme finanzielle Schäden an. Um eine Einschleppung in die Hausschweinebestände zu verhindern ist die Biosicherheit das A und O. Landwirtschaftsministerin Kaniber bittet deshalb die Schweinehalter das „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ zu nutzen. Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, mit dem Betriebe schon vor Seuchenausbruch die Weichen stellen können, um im Seuchenfall ihre Tiere leichter vermarkten zu können. Das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium unterstützen eine Teilnahme an dem freiwilligen Verfahren finanziell.

Christoph Hauser

Streuobstpakt

Am 07.10.2022 hat Staatsministerin Michaela Kaniber das neue Förderprogramm „**Streuobst für alle**!“ eröffnet. Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 Euro je Baum. Die Mindest- bzw. Maximalanzahl an Bäumen pro Antrag beträgt 10 bzw. 100

Bäume. Kommunen, Vereine und Verbände sind die zentralen Akteure im Streuobstpakt. Bei „Streuobst für alle!“ übernehmen sie als Antragsteller zudem eine Bündelungsfunktion. Das heißt, sie können die Bäume kostenlos auch an Privatpersonen und Landwirte weitergeben. Kommunen und Vereine sind besonders aufgerufen, die Schulen einzubeziehen.
Nähere Informationen zu „Streuobst für alle!“ und den Link zur Antragstellung finden Sie unter: https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/309120/index.php
Die Broschüre „Auf geht’s – Streuobst für alle!“ finden Sie unter: https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dokumentationen/streuobst-f%C3%BCr-alle/

Mensa-Hero am Mittagstisch - Online-Fortbildung am 14.12.2022
Lehrkräfte und Betreuungskräfte an Schulen signalisieren: bei der Mittagsverpflegung gibt es Defizite bei den Umgangsformen. Vor diesem Hintergrund hat das Kompetenzzentrum Hauswirtschaft das Programm „Mensa-Hero – Hauswirtschaft am Mittagstisch“ entwickelt. Nach Absolvieren der Fortbildung können das Programm entweder Referenten der Hauswirtschaft und Ernährung oder Betreuungskräfte, aber auch Lehrkräfte, die die Thematik in ihrem Unterricht einbringen möchten, durchführen.
Es werden hauswirtschaftliche Themen rund um das Mittagessen aufgegriffen und auf spielerische Art und Weise Grundwissen zu diesen Alltagsaufgaben vermittelt. Dabei werden den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 8 Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Tisch abwischen, Servierwagen bestücken, Umgangsformen am Tisch und Geschirrspülmaschine einräumen vermittelt. Fachliche Hintergrundinformationen, Stundenentwürfe, Plakate sowie Spielideen ergänzen das Angebot.

Veranstaltungsort, Kosten: online, kostenlos
Anmeldung, Fragen an: per mail Carmen.Bopp@aelf-ch.bayern.de
tel. 09971 485-1210
Anmeldeschluss: 09. Dezember 2022

Carmen Bopp

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung,
Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstr. 10, 93413 Cham

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstrasse 10, 93413 Cham
Telefax: 09971 4851111

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname): .....

Geburtsdatum: ……..

(aktuelle) Adresse: .....

Kontonummer (neu): .....

IBAN: ……

Bankleitzahl (BIC): .....

Datum und Unterschrift: .....